

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

---

### INHALT

### SEITE

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung** gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

2

---

#### HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

#### REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11518 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

## BENACHRICHTIGUNG ÜBER EINE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEMÄß § 10 VERWALTUNGS- ZUSTELLUNGSGESETZ (VWZG)

An  
Frau  
Astrid Elisabeth Poschmann  
Letzte bekannte Adresse  
Seydlitzstraße 47  
40476 Düsseldorf

Da die derzeitige Adresse der oben genannten natürlichen Person unbekannt ist bzw. der Zustellversuch an die letzte bekannte Adresse sowie Ermittlungen über die aktuelle Anschrift ergebnislos geblieben sind, ist der oben genannten natürlichen Person das folgende Dokument zuzustellen:

Verwaltungsakt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 10. Juli 2019,  
AZ: Stj/Ug 05.10.17/03.03.

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) montags bis freitags in der Zeit 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr abgeholt oder eingesehen werden bei:

Justitiariat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,  
Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf,  
Geb. 16.11, Ebene 01, Raum 23.

Die öffentliche Zustellung dient der Bekanntgabe des Verwaltungsakts. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Bekanntgabe beginnt die Frist zur Erhebung der Klage gegen den Verwaltungsakt gem. § 74 Abs. 1 VwGO zu laufen. Eine nach Ablauf der Monatsfrist eingereichte Klage könnte daher verfristet sein.

Düsseldorf, den 11. Juli 2019

Im Auftrag  
gez.

K. Ugowski